



# Elektrizitätswirtschaftsgesetz

## Technische Kernelemente aus Sicht der Regulierungsbehörde

1. Marktrollen & Datenaustausch

2. Netzanschluss

3. Netzbetrieb & Flexibilität

4. Infrastruktur & Versorgungssicherheit

# Marktteilnehmer, berechnigte Parteien und ihre Rollen

Ein Marktteilnehmer kann mehrere Rollen ausfüllen

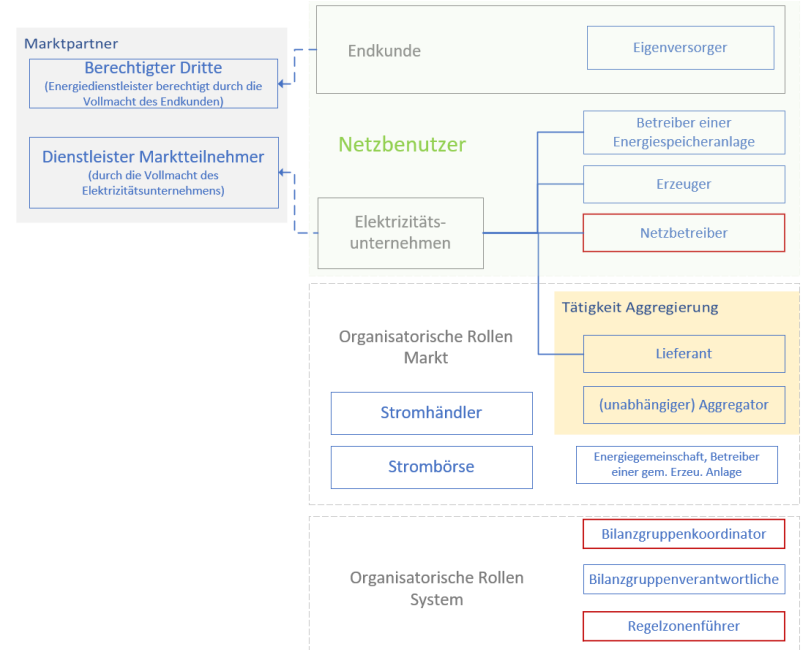
## Transparent geregelte Verantwortlichkeiten

- > Schärfung der Definitionen bestehender Marktteilnehmer und der Relationen zueinander
- > Neuregelung (bspw. unabhängiger Aggregator)

## Darüber hinaus Anpassungen notwendig?

- > Anforderungen aus den europäischen Vorgaben und erfordern Weiterentwicklung der Rollen und Definitionen
- > bspw. gem. VO(EU) 2023/1162 – zu Interoperabilität

**Grundsätzliche Unterstützung** zur Schaffung neuer Möglichkeiten

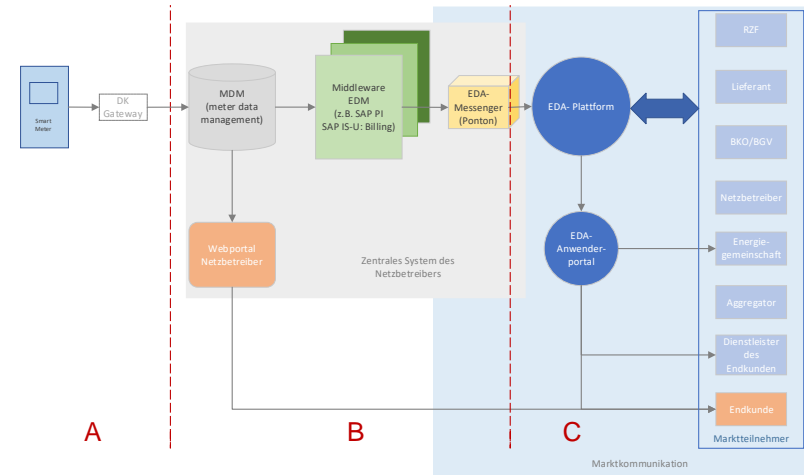


## > Aufgaben

- Datenspeicherung und -verwaltung
- Aufbau und Betrieb der Infrastruktur für den Datenaustausch zwischen den Marktteilnehmern, sowie Sicherstellung der Interoperabilität der Systeme
- koordinierte Entwicklung und Implementierung von Geschäftsprozessen

## > Prinzipien

- Synergien sollen möglichst umfassend ausgeschöpft werden,
  - Bspw. durch Bündelung von spezialisierten IT-Aufgaben
  - Standardisierung (Schnittstellen, Prozesse, Zugriffsverwaltung etc.)
- Explizite Verankerung der sonstigen Marktregeln und techn. Dokumentationen



**Grundsätzliche Unterstützung** für Standardisierung und Nutzung von Synergien



## 15-Minuten-Energie(mess)werte als Grundlage für...

### Sicheren und effizienten Netzbetrieb

- > Laufendes Monitoring und Netzsicherheitsanalysen für einen sicheren Netzbetrieb § 97
- > Planung und Ausbau des Verteilernetzes § 97 Z 17 bzw. § 98, sowie § 42 Abs.4
- > Verbesserte Nutzung bestehender Netze
- > Durchführung und Verbesserung von Lastprognosen § 42 Abs.4

### Partizipationsmöglichkeit für Endkund:innen

- > Abrechnung auf Basis von Messwerten (auch monatliche Rechnung)
- > Zeitnahe Verbrauchsinformationen
- > Teilnahme Energiegemeinschaften
- > Bereitstellung von Flexibilitätsleistungen über Aggregation
- > Peer-to-Peer-Verträge

### Neue Geschäftsmodelle von

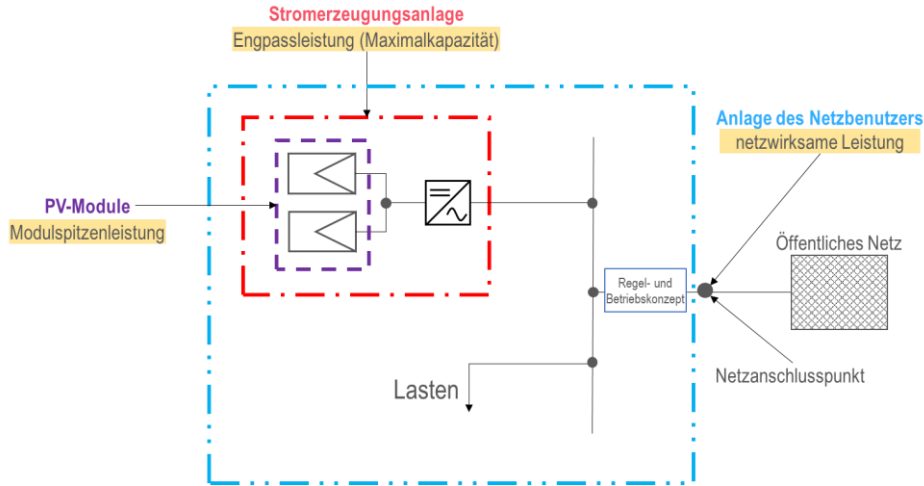
- > Aggregatoren
- > Dienstleistern
- > Betreibern von Energiegemeinschaften
- > Anbieter dynamischer Stromlieferverträge
- > Etc.



Unterstützung zur bestmöglichen Nutzung der Netze

## Analog zu Netzanschlussleitfaden der E-Control

- > Gezieltes Last-, Erzeugungs- und Speichermanagement (behind the meter) zur Integration von Erneuerbaren in das Netz
- > Zielsetzung: Begrenzen der netzwirksamen Leistung, um Netze möglichst effizient auszulasten



**Begriffsbestimmung gem. § 6 Abs.1 Z 97**  
„Netz wirksame Leistung“ bezeichnet die im Vertrag über Netzanschluss und Netzzugang vereinbarte maximale Leistung in Einspeise- oder Bezugsrichtung am Netzanschlusspunkt, welche die Gesamtanordnung der Anlage des Netzbenutzers, die aus Kombinationen von Stromerzeugungseinheiten, Verbrauchseinheiten und Energiespeicheranlagen bestehen kann, sowie das vom Netzbenutzer vorgesehene Regel- und Betriebskonzept berücksichtigt;

**Unterstützung** zur bestmöglichen Nutzung der Netze

## Möglichkeit temporär: Flexibler Netzzugang

- > Keine Vorgabe für Minimalleistung
- > Für definierten Maximalzeitraum,
  - Verlängerung aus Gründen, die nicht im Einflussbereich des Netzbetreibers liegen
- > Nach Ablauf des Maximalzeitraums Vorgabe der netzwirksamen Leistung durch NB (Spitzenkappung)

## Dauerhaft Vorgabe der netzwirksamen Leistung durch Netzbetreiber für PV & Wind (Spitzenkappung)

- > für Netzebene 3 bis 7
- > Photovoltaikanlagen bis 70 % der Modulspitzenleistung
- > Windkraftanlagen bis 80 % der Maximalkapazität
- > Ohne Vergütung

**Klarstellung** zur bestmöglichen Nutzung der bestehenden Netze

Kappung auf	50%	60%	70%	80%
Photovoltaik	7.5%	3.1%	0.9%	0.1%
Windenergie	17.4%	10.3%	5.1%	1.8%

Typische Einbußen bei den jährlichen Stromerzeugungsmengen von PV- und Windkraftanlagen infolge einer Kappung der Einspeisespitzen bei 50 bis 80 %.  
(Quelle: Trinkner et al., 2022)

# Begriffsbestimmung zu Systemdienlichkeit

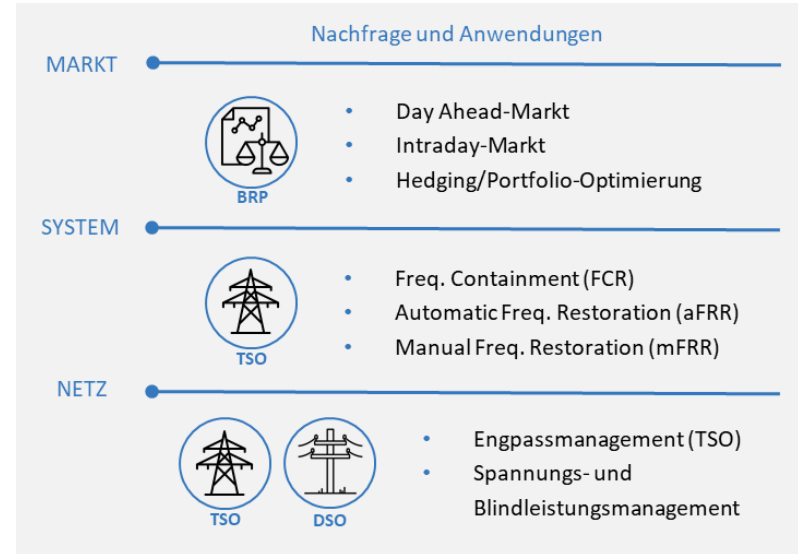
Zur effizienten Orientierung von Netz und Markt - § 6 Z 124

## Anstelle des reinen Vermögens zur Erbringung von Flexibilitätsleistungen

> „**Systemdienlichkeit**“: die Fähigkeit einer Stromerzeugungsanlage, Verbrauchsanlage oder Energiespeicheranlage zur Erbringung von Flexibilitätsleistungen;

## ...sollte das Verhalten definiert (und beanreizt) werden

> „**systemdienlicher Betrieb**“: die Betriebsart einer Stromerzeugungsanlage, Verbrauchsanlage oder Energiespeicheranlage, bei der eine Flexibilitätsleistung erbracht wird;



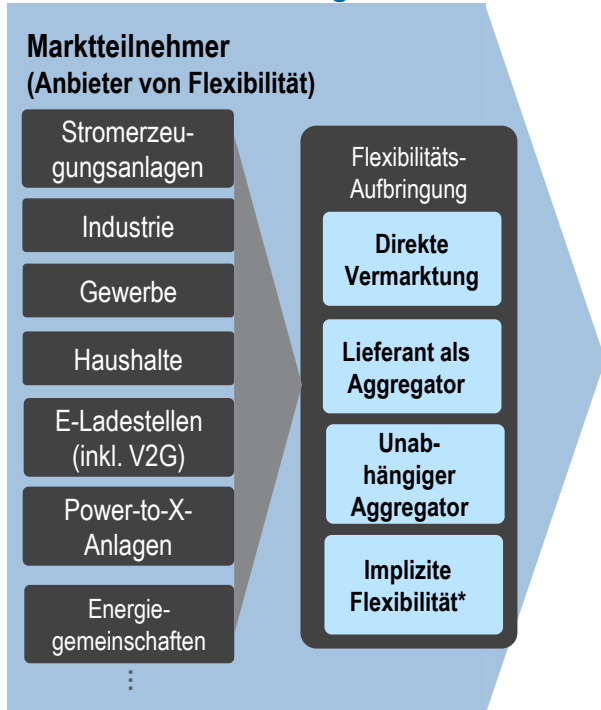
**Klarstellung** zu Beiträgen von Netzbenutzern an Energiesystemwende



# Effizienz durch gemeinsame Flexibilitätsplattform

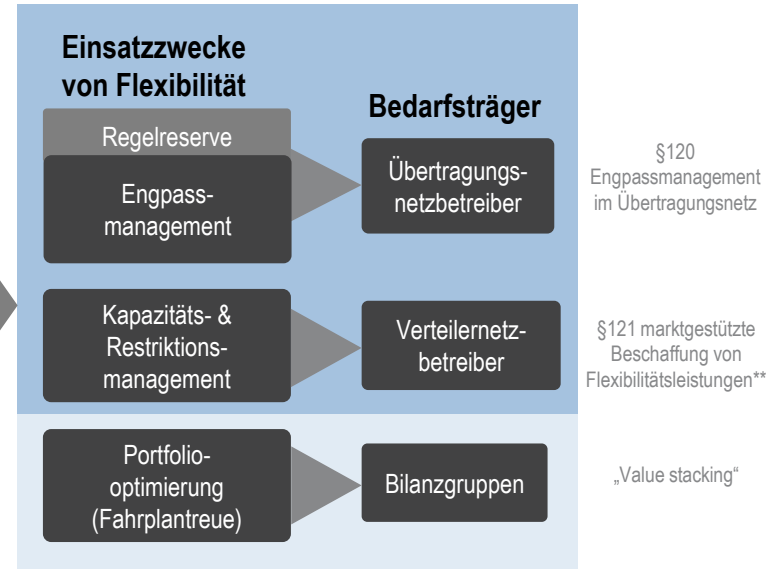
Angebot, Vermarktung, Einsatzzwecken und Bedarfsträgern sowie der Rolle der Flexibilitätsplattform - § 123

## Flexibilitätsangebot



Mindestfunktionalitäten gem § 123 Abs.2

## Flexibilitätsbedarf



\*Netztarife bzw. Energielieferverträge mit zeitvariablem Energiepreis

\*\* § 120 Abs.5 Ausnahmemöglichkeit der marktgestützten Beschaffung für Netzgebiete, Netzebenen, Zeitbereiche

## Vermeidung oder Beseitigung von Netzenpässen im Übertragungsnetz

**kleine Stromerzeugungsanlagen, Energiespeicheranlagen, Verbrauchsanlagen**, marktbasierend über Flexibilitätsplattform gem. § 123



**Value Stacking** durch breite Nutzung verfügbarer Ressourcen ermöglichen (bspw. Intradaymärkte)



**Große Stromerzeugungsanlagen** weiterhin gegen Ersatz der wirtschaftlichen Nachteile und Kosten

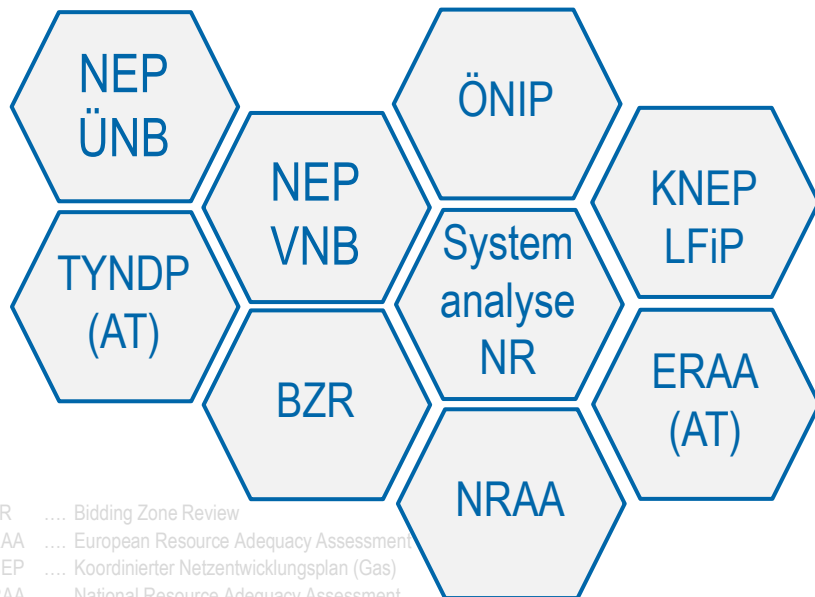


Nutzung der Möglichkeit des **begrenzten oder beschränkten Netzzugangs** (§ 86)



**Ergänzungen** zur bestmöglichen Nutzung der Netze

## Nationale und europäische Planungs- und Analyseprozesse



- BZR .... Bidding Zone Review
- ERAA .... European Resource Adequacy Assessment
- KNEP .... Koordinierter Netzentwicklungsplan (Gas)
- NRAA .... National Resource Adequacy Assessment
- NEP .... Netzentwicklungsplan Übertragungs-/Verteilernetz
- NR .... Netzreserve
- TYNDP .... TEN Year Network Development Plan

## Gemeinsame Grundlage für sämtliche Prozesse



eigenständiger  
Prozess  
**Nationaler  
Szenario-  
rahmen**  
sinngemäß  
§ 12a EnWG (DE)

### Zielsetzungen

NEKP, EAG, etc.

### Kohärenz

für Planungsprozesse

### Konsultation

und Genehmigung

### Datentransparenz

für Branche und Wissenschaft

**Ergänzungen** zur konsistenten Systementwicklung

## Netzentwicklungspläne für Verteilernetze (V-NEP)

- > VNB mit mind. 50.000 Zählpunkten Verpflichtung zur Veröffentlichung und Konsultation
- > Maßnahmen zur Erhöhung der Netzanschlusskapazitäten einschließlich Flexibilitätsbedarf
- > Darzustellender Planungshorizont: 10 Jahre
- > Veröffentlichung in geraden Jahren, alternierend mit Netzentwicklungsplan für das Übertragungsnetz

Genehmigung führt zu keinem Mehrwert,  
**daher Anzeigeverfahren bevorzugt**

## Netzentwicklungsplan für das Übertragungsnetz

- > Stärkung des NOVA-Prinzips
- > Witterungsabhängiger Freileitungsbetrieb

**Unterstützung** zur bestmöglichen Planung der Netze

## Abschätzung der Angemessenheit der Ressourcen auf nationaler Ebene

- > Veröffentlichung in geraden Jahren
- > Basiert auf der ERAA-Methodik und erfasst die zentralen Referenzszenarien aus ERAA
- > Zielsetzung der nationalen Analysen:
  - Bessere Interpretierbarkeit und Einordnung der ERAA - Ergebnisse
  - Erfassung von zusätzlichen Sensitivitäten und Besonderheiten auf nationaler Ebene

Unterstützung zur Sicherstellung der Versorgung

Erzeugung und Last im Gleichgewicht.



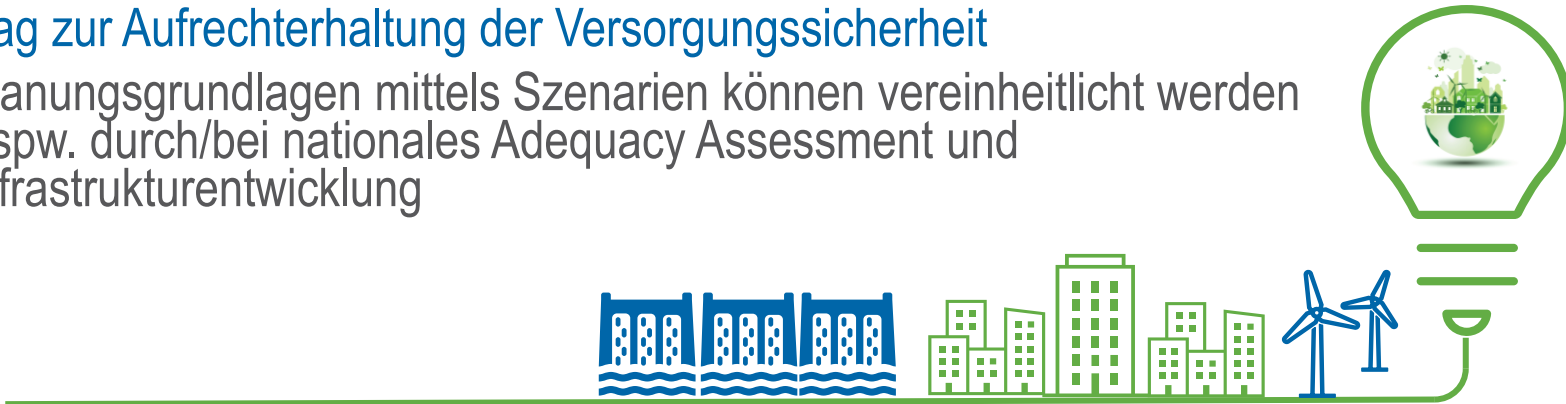
\*ERAA... European Resource Adequacy Assessment

## Unterstützung der Energiesystemwende durch Neuregelungen für Netzanschluss, Netzbetrieb & Flexibilität, Datenmanagement & Digitalisierung

- > Stärkung einer effizienten Marktkommunikation
- > Effiziente Nutzung bestehender Infrastruktur
- > Einsatz flexibler Ressourcen

## Beitrag zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit

- > Planungsgrundlagen mittels Szenarien können vereinheitlicht werden
- > Bspw. durch/bei nationales Adequacy Assessment und Infrastrukturentwicklung



***Unsere Energie gehört der Zukunft.***

E-Control

Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien

Tel.: +43 1 24 7 24-0

Fax: +43 1 247 24-900

E-Mail: [office@e-control.at](mailto:office@e-control.at)

[www.e-control.at](http://www.e-control.at)

Twitter: [www.twitter.com/energiecontrol](https://www.twitter.com/energiecontrol)

Facebook: [www.facebook.com/energie.control](https://www.facebook.com/energie.control)